

1855. auf. 46. 22

Der Satellit erscheint als  
Beiblatt der Kronstädter Zeit-  
ung jeden Samstag und  
kann nur mit dieser Zeitung  
pränumerirt werden.

# Der Satellit.

Der Pränumerationspreis für  
Satellit und Kronstädter Zeit-  
ung beträgt halbjährig ohne  
Postzusendung 4 fl., mit post-  
freier Zusendung in die k. k.  
Staaten 5 fl., ins Ausland  
6 fl. 36 kr.

## Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 37.

Samstag, den 15. September 1855.

16. Jahrgang.

### Ein Beitrag zur Geschichte der Gewerbegesetz- gebung in Siebenbürgen.<sup>\*)</sup>

Mitgetheilt von Franz Vof.

In der „Geschichte der siebenbürger Sachsen“ wird den jetzi-  
gen Jünften der Vorwurf der Engherzigkeit und der Ausschließung  
gemacht, und dagegen hervorgehoben, wie die alte erste Zunftordnung  
davon so ganz frei gewesen sei. Ohne hier als Patron der jetzigen  
Jünfte auftreten zu wollen, noch weniger in der Absicht, mit dem  
geehrten Herrn Verfasser der Sachsen Geschichte rechten und ihn eines  
Andern belehren zu wollen, vielmehr die gute Absicht, oder auch die  
unwillkürlich gehobene Stimmung, die ihn bei jener Darstellung ge-  
leitet haben mag, als berechtigt mit Freuden anerkennend, kann ich  
doch nicht umhin, eher das Gegentheil zu behaupten.

Doch wer wollte den Altvordern einen Vorwurf daraus machen?  
Im Gegentheil, was wir heut zu Tage als verwerflich bezeichnen zu  
müssen glauben, ist für jene Zeiten ein Lob, war damals ein Gebot  
der Nothwendigkeit, hervorgegangen aus der Pflicht der Selbsterhal-  
tung. In einer Zeit, wo alle Welt hinter abschließende Mauern,  
wenn sie auch nur aus Pergamenten erbaut sind, sich verchanzt; wo  
in allen Ländern Volk gegen Volk, Nation gegen Nation, jeder  
Stand in sich und gegen den nächst niedrigen, vom höchsten bis zum  
geringsten herab chinesische Schranken auführt, hätte da der kleine  
Sproß des germanischen Stammes, auf wilden Boden verpflanzt,  
den Angriffen manch trohigen Feindes ausgesetzt, sich und seine ein-  
zelnen Zweige nicht auch mit einem schützenden Gesecht umgeben  
sollen?

Wie die Gewerbegesetzgebung des ganzen Mittelalters auf Pri-  
viliegen und Monopolen beruht, die sich zumal in Deutschland in den  
Zunftcorporationen concentrirten, so finden wir auch bei dem ersten Er-  
wachen des Gewerblleißes in der sächsischen Colonie Siebenbürgens  
das Institut der Jünfte sich einbürgern, und durch Privilegien unter-  
stützt bald kräftig Wurzel fassen.

Schon in der ältesten auf Sachsenboden uns bekannt gewor-  
denen Zunftordnung vom Jahr 1376 bemerken wir die  
Anfänge jener gewerblichen Gesetzgebung, die wir im Gegensatz zu  
der heutigen Tages geltenden mehr und mehr der Gewerbebefreiheit  
zustrebenden, als die monopolistische bezeichnen müssen.

Schon damals, wer ein Handwerk treiben wollte, mußte sich der  
Zunft anschließen. Die vom Einzelnen gelieferte Arbeit stand unter  
Controlle der Zunft, die vorschriftwidrige wurde weggenommen.

In die Zunftordnung sah in jener rauhen Zeit auch  
auf ein wohlständiges, sittliches Verhalten des einzelnen Zunftge-  
nossen. „Der Ehrlose wurde in die Zunft weder aufgenommen,  
noch darin geduldet, unanständiges Betragen bestraft. Der Schmied,  
der den Mitmeister schmähte, mußte so vielmal 11 Denare büßen,  
als Zunftgenossen gegenwärtig gewesen; der Weißgärber zahlte in  
demselben Falle 1 Pfund Wachs Strafe; der Fleischer, der Mann  
oder Frau in der Fleischbank unanständig behandelte, erlegte eine  
Geldbuße.“

Aber auch die Vorrechte fehlten in der ersten Zunftordnung nicht:

<sup>\*)</sup> Vorgetragen in der diesjährigen Generalversammlung des Vereins für  
siebenbürgische Landeskunde in Kronstadt.

Vorrechte hatten natürlich die Einwohner der 4 Städte, für  
welche jene Zunftordnung gemacht wurde: Broos, Mühlbach, Her-  
mannstadt und Schäßburg; wer das Gewerbe in einer jener 4 Städte  
gelernt, zahlte nur die Hälfte der Einrichtungsgebühr, ebenso wer eine  
Meisterwitwe heirathete; Meistersöhne, die Meistersöchter zur Ehe  
nahmen, wurden unentgeltlich in die Zunft aufgenommen.

Bestimmungen, die bis vor sehr kurzer Zeit noch von den Jün-  
ften gehandhabt wurden, und die auch der Handelsstand bei Errich-  
tung von Gremien sich anzu eignen für wünschenswerth hielt.

Aus diesen Anfängen des Monopols und Privilegiens bildete  
sich im Laufe der Jahre allmählig die gewerbliche Gesetzgebung fort  
und entwickelte sich im Ganzen und bei den einzelnen Gewerben zu  
einer umfangreichen wohlverwahrten und gehegten Mauer, gegen die  
von Zeit zu Zeit wohl mancher Sturm gelaufen, sie und da auch  
eine Bresche gelegt wurde, die aber bis auf die neueste Zeit herab  
kräftigen Widerstand geleistet hat, bis sie endlich gleich den Mauern  
der sächsischen Städte ihrem gänzlichen Verfall, ihrer Abtragung  
sehr nahe kam.

Wir wollen bei einem einzelnen Gewerbe die Entwicklung und  
den allmählichen Verfall der gewerblichen monopolistischen Gesetzge-  
bung näher betrachten. Ich wähle hierzu das weitverbreitete und alte  
Gewerbe der **Linnenwebererei**.

Zu jener Zeit, als die erste Zunftordnung errichtet wurde, fin-  
den wir schon in mehreren sächsischen Städten zahlreiche Leinenwe-  
ber; in der Hermannstadt sind sie zünftig.

Den ältesten Privilegien der Hermannstädter Leinen-  
weber-Zunft zum Schutz gegen nichtzünftige Leinenweber be-  
gegnet man aus dem Jahre 1448. Diese Hermannstädter Zunft-  
privilegien wurden schon im Jahre 1487 (Freitag vor Martini)  
vom Hermannstädter Rath auf Ansuchen des Rathias Heen von  
Burgberg, Cristofferus von Kronstadt und Andreas Sybeth  
von Großschuern auch auf die Weber in den 3 genannten Dr-  
ten ausgedehnt.

Im Jahre 1517 erbat sich und erhielten auch die Weber in  
Bistriß eine Abschrift dieser Privilegien und ließen sie am 12. Tag  
des Brachmonats 1552 von Mathias Saff, Richter und dem Rath  
in Stößen für ihre Zunft bestätigen.

Die ersten Feinde und Widersacher der Hermannstädter Leinen-  
weber-Zunft, gegen welche in den Privilegien Schutz gesucht werden  
mußte, waren die Seiler, vorzugsweise aber die Frauen- und Landweber,  
und außerdem die Kronstädter oder „Burklander“ Weber. Daher  
die folgenden Bestimmungen:

„Die zünftigen Meister haben das ausschließliche Recht zum  
Handwerk; wer nicht zur Zunft gehört, dem wird sammt seinem Ge-  
sinde die Arbeit eingestellt und er durch des Rathes Gewalt verhal-  
ten, sich in die Zunft einzurichten.“

Niemand darf blaue gezogene Arbeit machen, wenn er nicht vor-  
her der Zunft genug gethan hat, widrigenfalls ihm die Arbeit abge-  
stellt wird.

Kein Weber-Meister, der nicht zur Zunft gehört, darf vom  
Montag bis Dienstag Mittag Flachsgarn einkaufen.

Es darf kein Meister, in oder außer der Zunft, auf Dörfer  
ziehen, um Garn einzukaufen. Zunftmitglieder zahlen den Kauffil-  
ling als Strafe an die Zunft. Nicht Zünftige verfallen dem  
Gericht.

Seilermeister dürfen (weder selbst noch ihre Frau, oder Kinder

oder sonst Jemand) am Markttag über 5 Stränge Garn einlaufen; sonst werden sie bestraft nach des Rathes Erkenntnis.

Wenn ein anderer Handwerker oder Bauer eine Ehefrau hat, die Leinweberei gelernt hätte, so darf sie das Handwerk nicht treiben, nur was sie selbst oder ihr Gesinde gesponnen hat, das darf sie für den Bedarf ihres Hauses verarbeiten; Garn darf sie aber kaufen und für Fremde verarbeiten und verkaufen.

Lebige Gesellen oder Mädchen, sie seien in oder außer der Zunft, in der Stadt oder im Stuhl, dürfen das Handwerk nicht treiben, sonst wird es ihnen verboten und sie ausgetrieben.

Kein Meister in oder außer der Zunft darf Werkzeug oder Zeug zum Verkauf für andere außer der Zunft machen. Um wieviel Zeug er verkauft, um soviel muß er der Zunft zahlen.

Weigert er sich der Zunft die Strafe zu zahlen, so verfällt er der Stadt mit 1 Ofen Biegel.

Nichtzünftige dürfen keine Lehrlinge halten, vorkommenden Falls werden die Lehrlinge mit Hälfte des Rathes ihnen weggenommen.

Kein Meister in oder außer der Zunft darf an Jahrmärkten mit Kauf der Leinwand einen Einfall machen (d. h. hausiren.) Jeder der dagegen handelt, verfällt der Zunft mit 1 Mark Silber, im Wiederholungsfalle mit 10 fl. Strafe.

Kein Meister in oder außer der Zunft darf (außer an Jahrmärkten, wo ein jeder Meister kaufen kann so viel er bedarf) in Dörfern oder Märkten Leinwand oder Garn kaufen oder bestellen. Strafe an die Zunft 1 Mark Silber, im Wiederholungsfalle 40 fl., wovon 20 fl. die Stadt und 20 fl. die Hermannstädter Liebfrauenkirche erhält. (In Bistritz die Pfarrkirche).

Nichtzünftige werden vom Rathe gestraft.

Kein Kroner oder „Wurgländer“ darf auf die Markttag Leinwand herbringen, außer am der heilig Kreuztag, am geschwornen Montag und am großen Dienstag; (in Bistritz auch nur am „freien Jahrmarkt“) sonst verfallen sie dem Rath und Gericht in Strafe.

Wenn ein Meister wegen was immer für einen Punkt gestraft wird und will die Strafe von der Zunft nicht annehmen, dem wird mit sammt seinem Gesinde das Handwerk und der Garnkauf abgestellt, bis er sich dem Gericht und Willen der Zunft unterwirft.

Meisterwitwen behalten die Zunftgerechtigkeit, so lange sie im Wittwenstande bleiben; sie dürfen aber keine Magd das Handwerk lehren, widrigens ihnen und den Mägden das Handwerk gelegt wird; ebenso wenn sie einen Nichtzünftigen heirathen.

Ist ein Meister krank oder sonst außer Stande das Handwerk zu treiben, so dürfen seine Frau und Kinder es unter seinem Namen treiben, damit sie sich desto besser ernähren mögen.

Bestimmungen über die Beschaffenheit der von den Leinwebern gefertigten Waaren sind folgende:

Jeder Strang Garn (Lein, Hanf oder Berg) muß 1 Elle lang sein. Die Kürzern verfallen dem Gericht.

Zuch und Leinwand, von Zünftigen und Nichtzünftigen darf nicht außen von Berg, und inwendig von Hanf oder umgekehrt sein, solche Leinwand wird verbrannt, und Zunftmeister, die solche Leinwand machen oder bei denen sie vorgefunden wird, werden von der Zunft gebüßt.

Jedes Stück darf nicht weniger als 100 Ellen haben, um wieviel Ellen 1 Stück zu kurz ist, um soviel Pfund Wachs werden die Werfertiger von der Zunft gebüßt.

Wenn ein Stück nur um 1 Finger breit zu schmal ist, so zahlt der Zünftige 4 Pfund Wachs in die Zunft.

Wenn ein Meister blaue gezogene Arbeit zu schmal macht, wird er von jedem Noth, soviel es zu schmal ist, um 1 Pfund Wachs gestraft, und wenn die Arbeit zu kurz ist, auch um 1 Pfund Wachs. Nichtzünftige verfallen für jedes Vergehen gegen die Zunftprivilegien dem Gericht.“ (Fortf. folgt.)

### Der glücklich gewählte Beruf.

(Schluß.)

Zwar verging die phantastische Vision, und der Doge von Venedig war nichts weiter, als mein liebes Eichhörnchen, aber der plötzlich erwachte Entschluß verging nicht wieder. Ich lief von der

Schule flugs zu meinen Eltern; kam anfangs übel an, stürzte zu den Füßen meines kranken Vaters, beschwor ihn, meiner Neigung keinen Zwang anzuthun, und erhielt endlich nach langen flehenden Bitten und vielen vergossenen Thränen seine Einwilligung. Er starb; ich verließ arm und dürstig das Vaterhaus; trat dreißig Meilen entfernt, bei dem Bruder meiner Mutter, der ein Maurermeister war, in die Lehre und blieb fest entschlossen, in diesem freigewählten Berufe zu leben und zu sterben. Gott, wie glücklich war ich! mit welchem Freudengefühl rührte ich im Kasten, als ich zum ersten Male Kalk löschte! Ich hatte mein Ziel errungen und dieses tröstete mich bei der Kälte und Härte meines Oheims, dies ermutigte mich bei den schweren Knechtdiensten, die ich als Haus- und Küchensel nebst meiner Maurerei verrichten mußte. Endlich wurde ich Geselle. Ich hatte durchaus keinen Umgang, als den mit meinen Büchern und Zeichnungen. Der Ohm — mit Wehmuth und Schmerz merkte ich es jeden Tag deutlicher — brauchte mich nur, wie man ein kärglich gefüttertes Kuchthier braucht. Meinen Gesellenlohn blieb er mir schuldig, obschon ich nachgerade anfangen mußte, seine Stelle zu vertreten. Ob nun gleich an offenen Verdienst und Geldertrag unter solchen Umständen nicht zu denken war, so fehlte es mir doch nicht an heimlichem; denn die Risse und Bauanschläge, die ich für manche Kunden unter dem Siegel der Verschwiegenheit des Nachts fertigte, wurden mir gut bezahlt und füllten meine Sparkasse. Nach Höherem, Größerem strebte mein Sinn, nach dem Edelsten meiner Kunst und Wissenschaft. — In süßen Träumen versunken, sah ich oft in meiner einsamen Kammer und durchstrich Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien. Da hoben sich dann vor mir die majestätischen Thürme von St. Stephan zu Wien und des Münsters zu Straßburg, die Kuppel der Peterkirche zu Rom; da dehnte sich vor mir der Palast Pitti zu Florenz in seiner einfachen, tief erschütternden Größe, da wandelte ich mit einer ersten Rück Erinnerung der Zeiten, die vergangen sind, unter dem mythischen, Ehrfurcht gebietenden Denkmälern maurischer Herrlichkeit in Granada und in Palladio's prächtigem Bizenja. Bereits sechs Monate gehörte ich zur Zunft der Meister, noch immer arbeitend für meinen Ohm. Dieser starb nach einer kurzen Krankheit und vermachte mir — nie hätte ich das erwartet — einen bedeutenden Theil seines Vermögens. Nichts stand meinem Wunsche für die Kunst zu reisen, mehr im Wege. Das herrliche Italien empfing mich in seinem Kunstheiligtume.

Mit welcher Emsigkeit, mit welchem Eifer ich nun da Alles in mich zog, wornach ich mich längst sehnt, mit welcher Andacht ich nun von den architectonischen Wandern des stolzen Genua, des vornehmen Florenz, des prächtigen Venedig, unter den Säulen von St. Peter, unter der herrlichen Roma wanderte, vermögen nicht Worte zu schildern. Genug, wenige Jahre reichten hin, mich auf einen Gipfel der Erkenntnis zu heben, vor welcher ich früher geschwindelt. Kein Wunder, daß ich mich in Rom meiner Kunst mit ganzer Seele und dem glücklichsten Erfolge hingab. Tag und Nacht arbeitete ich mit eisernem Fleiße, stand oft mit dem Schurzelle auf den Gerüsten der Restauratoren alter, von der Zeit angegriffener Herrlichkeit, und manche Excellenz und Eminenz würdigte mich ihres näheren Umganges. Auf diese Art ward ich dem Erbprinzen des Landes bekannt, in dem ich nun Dienste leistete. Er rief mich als Baurath in seine Residenz, wo das neue Schauspielhaus, das Hospital, die Lazaruskirche, das Belvedere unter meiner Leitung sich erhoben.

Mein Glück war gemacht. Im Besitze eines nicht geringen Vermögens, mit einem angemessenen Einkommen versehen, konnte ich nun auf die Vermehrung meines häuslichen Glückes bedacht sein.

Ich heirathete ein schönes wackeres Fräulein von guter Familie und den edelsten Gesinnungen. Am Tage vor der Hochzeit ward mir das Patent als Geheimer Ober-Baurath übersandt. Kurz hinweg über diese Momente irdischer Seligkeit! — Ich lebe mit meiner Frau in der glücklichsten Ehe. Ein wilder, flachlockiger Julius von vier, ein sanftes Marielchen von drei Jahren umgaukeln uns, wie fröhliche Genien mit Libellenflügeln. Daß ich Ihnen diese Kunde bis heute noch nicht gegeben, daran war nur das Verlangen schuld, Ihnen dieselbe persönlich zu bringen und den Ort meiner Geburt wieder zu sehen. Mein König und mein Amt ließen mich nicht fort, und so verzog sich die Erfüllung von Jahr zu Jahr, bis ich endlich fast mit Gewalt mich losriß. Aber nun bin ich auch gekommen, Sie auf eine recht lange Zeit in das Thal meines Glückes zu führen. Könnten Sie's versagen, eines Mannes Bitte zu erfüllen, der es nie ver-

geffen kan  
liche Wa  
verbanke

In  
richte ei  
durch sein  
geschickt  
folgten  
er noch  
Mainach  
Geschäft,  
Lodten  
und ein  
die Stell  
Nahrung  
Polizei  
mer ein  
ein. Sein  
gerüste  
alten dre  
fürchterl  
brochene  
ben und  
Frack, de  
gab ihm  
Niefeln m  
einen kom  
Baknie a  
dem Ofer  
fidele Str  
Umgegend  
er gewöhn  
einem um  
Straßen  
Studenten  
der Baza  
er sich vo  
der Schl  
durchs  
albbald  
allein der  
bewachte.  
Fang zu  
wußte je  
gethan,  
zwar der  
Polizeidi  
aber noc  
Fach des  
seinem  
gefürchte  
ihm steh  
Hülferuf  
Gnade  
nieder.  
immer  
und dur  
und Ha  
herein  
Scheinun  
am Vol  
geschehe  
jodann  
dom Di  
wieder  
denn  
daß

geffen kann, daß er doch nur Ihaen, wäkerer Biedermaun, die glückliche Wahl seines Berufes, die ganze Glückseligkeit seines Lebens verdankt? —

### Das letzte Geschäft eines Polizeidiener's.

In einer nordamerikanischen Universitätsstadt war einst dem Gerichte ein Polizeidiener beigegeben, der sich vor allen andern Kollegen durch seine ungeheure Körpergröße besonders auszeichnete. Fleißig und geschickt verrichtete er seine Dienste bis zu der im Jahre 18... erfolgten Hinrichtung durch den grausamen Tod; aber deshalb hatte er noch nicht aufgehört in seinem Dienste, denn an einem schönen Mainachmittage des darauf folgenden Jahres unternahm er sein letztes Geschäft, obwohl der selige Kaspar Lasmie schon lange unter den Todten sich befand. Wie erwähnt, war unser Polizeidiener gestorben und ein einfaches Kreuz am Leichenacker der Stadt M... bezeichnet die Stelle, wo Lasmie's Fleisch, nicht seine Gebeine den Wärtern Nahrung verschafft; seine Knochen aber traten aus dem Dienste der Polizei in jenen der Wissenschaft und nahmen ihren Platz im Zimmer eines fideleu Studenten, des angehenden Mediziners Mr. Howard ein. Sein neuer Vorgesetzter trieb mit diesem eminent langen Knochengestülzte mancherlei Muthwillen und Thorheiten; so setzte er ihm einen alten dreieckigen Hut auf den nackten Schädel, pappte ihm einen fürchterlichen Bart über die blökenden Zähne, band ihm eine verbrochene Brille vor die leeren Augenhöhlen, steckte sein durch Schrauben und Drähte künstlich zusammengestelltes Gerippe in einen alten Frack, der schon Monden lang auf dem Trödelmarkt gelegen war, gab ihm sein Rappier in die linke Hand und in hohe Kanonenstiefeln mit langen Sporen stellte er dessen Füße, so daß das Ganze einen komischen Anblick gewährte. Zudem war das Skelet des seligen Lasmie auf einem mit Näbchen versehenen Brette befestigt und hinter dem Ofen in Mrs. Howards Stube placirt. Da machte einmal der fidele Student mit mehreren Genossen einen kleinen Ausflug in die Umgegend und hinterließ dem Hausherrn seinen Zimmerschlüssel, wie er gewöhnlich zu thun pflegte. Dieser Tag schien übrigens auch von einem lumpig gekleideten Menschen, der sich einige Zeit in den Straßen der Stadt umhertrieb, zu einem Ausfluge in Mrs. Howards Studentstube nicht unbenutzt verfließen zu dürfen, denn kaum hatte der Bazabund den Abgang des jungen Doktors bemerkt, so schlich er sich vor dessen Zimmer, und weil nun hier die Thüre verschlossen, der Schlüssel aber nicht anwesend war, so nahm er seinen Eingang durchs Ofenthürchen, hebt einige Platten des Ofens aus und steht alsbald unbemerkt in der bunten Stube des Mediziners, worin nur allein der abgemagerte Lasmie die Häßlichkeiten seines fideleu Herrn bewachte. Da eilt er zum Schreibtische und hofft hier einen guten Fang zu machen; denn daß Mr. Howard keinen Geldmangel litt, wußte jedes Kind der ganzen Stadt. Und er hätte ihn auch wirklich gethan, wenn er sich allein in der Stube befunden hätte; es war zwar der Eigentümer nicht zu Hause, statt ihm aber der treue Polizeidiener Lasmie, der wie Eingang erwähnt, zwar gestorben aber noch immer Polizeidiener war. Der Dieb wollte so eben ein Fach des Sekretärs öffnen, da ertönten Schritte im Zimmer und zu seinem nicht geringen Schrecken bemerkte er, daß Mr. Lasmie, der gefährdete Arm der Gerechtigkeit, das Schwert in der Hand, vor ihm stehe und rasselnd mit allen Knochen und Zugehör ihn verfolge. Hülferufe stammelte der überraschte Dieb und sank händeringend um Gnade und Vergebung bittend zu den Füßen des knochenigen Todten nieder. Er meinte, dieß wäre der Tod, der leibhaftige Tod. Und immer kläglicher wird das Jammergeschrei des geängsteten Gauners und durch die Wände dringt sein Zeterruf. Da öffnet sich die Thüre und Hausfrau und Hausherr, Kinder und Mägde und Knechte treten herein und überzeugen sich nur zu bald von der seltsamen Erscheinung; der abgebrochene Ofen und der jämmerlich auf den Knien am Boden liegende Bursche sagten ihnen nur zu deutlich, was da geschehen sei. Zitternd am ganzen Leibe und leichenbläß empfangen sodann die schleunig herbeigeholten Amtsnachfolger des treuen Lasmie den Dieb aus ihres Vorfahrers Hand. Da rollte man nun auch wieder das fürchterliche Todtengerippe in die Stubenecke hin; — denn es hat seine Pflicht gethan. Wie war aber das zugegangen, daß Lasmie zu rollen anfing? Sehr einfach, eine Ofenplatte fiel an

den Rücken des Skeletts und hatte es, da es auf Näbren stand, in die geschilderte Bewegung gesetzt. — Als der fidele Howard am Abende nach Hause kam und vom Hausherrn den komischen Vorfall erfuhr, rief er humoristisch aus: „Mein braver Lasmie, das Verdienstzeichen sollst du für deine edle That gewiß erhalten,“ und so war es auch, denn schon am andern Tage zierte ein blechernes Ehrenzeichen an einem bunten Bande die dritte linke Rippe des todten Wackposten. Der Gauner aber wird sich wohl nicht mehr sobald dazu verstehen können, in die Stube eines Studenten einzusteigen und vom leibhaftigen Tode überrascht zu werden.

### Wirthschaftliches.

Fleisch und Gartengewächse lange Zeit vor Fäulniß zu bewahren. \*)

Um Fleisch und Gartengewächse lange Zeit vor Fäulniß zu bewahren nehme man eine geringe Menge Eisenfeilspäne, die von allem Staub wohl gereinigt sein müssen, gieße reines abgekochtes Wasser das frische Fleisch oder das grüne Gemüse, so daß es vom Wasser über ganz bedeckt wird. Um den Zutritt der Luft völlig zu verhüten, gieße man eine dünne Schicht Del darüber. Das Fleisch, welches auf diese Weise aufbewahrt worden war, ward nach Verlauf von 7 Wochen herausgenommen, in Farbe und Geruch vollkommen dem eben geschlachteten gleich befunden, lieferte eine ganz untadelhafte Brühe und hatte seinen natürlichen Wohlgeschmack. Will man das Aufbewahrte aus dem Wasser herausnehmen, so darf man das Gefäß nur ein wenig neigen, wo das Del leicht bis auf den letzten Tropfen abfließen wird.

### Miscellen.

\* Hochzeitsgebrauch in der Bretagne. In der Bretagne herrscht die sonderbare Sitte, daß nach der Trauungszeremonie der Bräutigam seiner neuen Ehehälfte eine Maulschelle und einen Ruß gibt, erstere mit den Worten: „So schmeck's, wenn du mich böse machst,“ letztere: „So, wenn ich gut bin.“ Einem deutschen Mädchen, welches einen Bretoner zum Mann nahm, wurde ebenfalls die Ehre der Maulschellenbetheilung, aber mit der Sitte unbekannt, wartete sie nicht erst bis er ihr den Ruß gab, sondern gab ihm so schnell eine Maulschelle zurück, daß dem arglosen Bräutigam das Blut aus der Nase strömte. Seit dieser Begebenheit sollen ähnliche Erklärungen zwischen den Brautleuten in der Bretagne aus der Mode kommen.

\* Eldorado der Zigeuner. Es wird wohl wenig in Gasthäusern spielende Musikanten geben, erzählt das „P. L. B.“ die einen so großen Verdienst haben, wie die Pester Zigeuner, denn das ähliche Abfammeln ist bei diesen der geringste Verdienst, das Meiste erhalten sie von einzelnen Gästen, zumeist von dort befindlichen fremden Grundherren, von welchen die Zigeuner wissen, wenn sie ihre Lieblings-„Nota“ spielen, haben sie Aussicht auf eine „Banknote,“ und es vergeht wohl selten eine Woche, daß nicht jede Woche mehrere solche Herren findet, die, wenn ihr Lieblingslied gespielt wird, eine Fünzigiger, ja auch eine hunderter Banknote springen lassen. Dies werden auswärtige Leser wohl schwer begreiflich finden, hier zu Lande ist es seit Menschengedenken nicht anders. Doch haben diese braunen Virtuosen oft ein sehr schlechtes Gedächtniß, und wenn sie auch z. B. heute von Jemanden eine so große Banknote erhielten und morgen keine Aussicht haben, von demselben eine oben solche zu erhalten, so können sie sich trotz aller Aufforderung nicht erinnern, unlängst Gelegenheit zu einem originellen Spaß. Ein so freigebiger Herr ließ sich seine Nota spielen, worauf er eine Fünzigiger-Banknote aus der Tasche nahm, sie mit dem Messer in zwei Theile schnitt, die eine Hälfte wieder in die Tasche steckte, die andere aber den Zigeunern mit den Worten gab: „Dieses Geld könnt nun weder Ihr, noch ich

\*) Da von vielen Hausfrauen in Kronstadt die Klage laut wird, daß man von den hiesigen Fleischhauern auf Einmal ein größeres Quantum Fleisch, z. B.  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  Kalb, kaufen müßte — dürfte obiges Rezept vielleicht zu einigen Versuchen Anlaß geben. D. Red.

gebrauchen; wenn ich wieder einmal Lust haben werde, meine Nota zu hören, so könnt Ihr Euch die zweite Hälfte verdienen!" Die Zigeuner sahen einander verdutzt an, da sie aber auch selbst wichtig sind, so belachten sie herzlich den guten Einfall.

**Die Electricität thut noch Wunder.** Das „Echo du Nord" liefert in folgender Erzählung den Beweis hiefür. Ein Bauer erhielt kürzlich aus dem Lager vor Sebastopol auf telegraphischem Wege folgenden Auftrag von seinem Sohne: „Alles geht gut; ich habe meine beiden Beine noch, aber ich hebe keine Schuhe. Schicke mir neue Schuhe, aber schnell; stecke ein Hundertsouffstück hinein, und ich bin auf lange Zeit glücklich." Der Vater läßt alsogleich die Schuhe machen, und macht sich auf den Weg um sie abzugeben — wo? er weiß es selbst nicht; er weiß nur, daß die Schuhe schleunigst nach Sebastopol befördert werden müssen. Während er so fortellte und über das Wie nachsann, erblickte er vor sich plötzlich den Draht des electricen Telegraphen. — „Ah! Da bin ich an der rechten Stelle; der Junge soll sich nicht beklagen dürfen über Verzug, es heißt ja, daß es damit so schnell geht." Der Bauer klettert auf eine der Sohlen die Adresse, klettert sodann an der Telegraphensäule hinauf, hängt die Schuhe auf den Draht, steigt herab und spricht: „Ist doch eine gute Erfindung, der Telegraph." Der Bauer kehrt in sein Dorf zurück. Nach zwei Stunden kommen mehrere Arbeiter des Weges; einer erblickt die Schuhe, der Fund kommt ihm sehr erwünscht, er holt sich die neuen Schuhe herab und hängt darauf seine zerrissenen hinauf. Am andern Tage kommt der Bauer, um die Wirkung der von ihm benützten Locomotive zu sehen. Anfangs zweifelt er an der Schnelligkeit derselben, denn er sieht schon von Weitem die Schuhe an demselben Plage; je näher er indes kommt, desto mehr überzeugt er sich von ihrer veränderten Gestalt, und ruft mit einem freudigen Erstaunen aus: „Mein Gott, das ist doch ein Wunder! jetzt sind auch schon die zerrissenen da, die er mit für die neuen zurückgeschickt hat."

**Wie sich der ächte Edelmann vom Hölbling unterscheidet,** zeigt eine von Perz mitgetheilte Anekdote, die uns Stein in seiner ganz charakteristischen Weise erkennen läßt. In die Untersuchung über die russischen Verschwörungen von 1825 war auch Nikolaus Turgenieff hineingezogen worden, der wohl zu den Unzufriedenen und Troubadours gehörte, aber mit den Conspiratoren nichts gemein hatte. Turgenieff, zur Zeit der Empörung auf einer Erholungsreise nach Drottningholm und England abwesend, war, wie Perz sagt, zu wohl mit der Pflanzpflege seines Vaterlandes bekannt, um auf die Anklage ohne weiteres nach Rußland zurückzukehren, und ward ungehört, ohne alle Beweismittel, auf ungefähre Angaben hin zum Tode verurtheilt. Mitglied des Gerichtshofes war Graf Goloffin, der durch seine selbsterzählte Gesandtschaft nach Japan (1805) bekannt, zuletzt, über 80 Jahre alt, als Oberceremonienmeister in St. Petersburg gestorben ist. Goloffin gestand, daß er die Akten nicht geprüft, ja, kaum habe lesen können, da er nicht genug Russisch verstehe, besonders mit der Gerichtssprache gar nicht bekannt sei; aber weil seine Kollegen für den Tod gestimmt, habe er es auch gethan. Späterhin ward fast Jedermann von Turgenieff's Unsäuld überzeugt; dieser erhob sich, in St. Petersburg zu erscheinen, aber der Kaiser schlug sein Gesuch ab. Beide, der Verurtheilte wie der Richter, waren Bekannte Stein's von 1812 und 1813 her. Nun besuchte ihn Goloffin im Jahre 1825 in Nassau; Stein stellte ihn sogleich zur Rede und fragte, ob es wahr sei, was man von ihm sagte. Goloffin leugnete es nicht, wollte jedoch scherzend darüber hinweggehen. Aber Stein hielt ihn fest und drang schneidend auf ihn ein: er solle sagen, ob Turgenieff schuldig gewesen sei. Goloffin meinte, eigentlich wohl nicht, nur ein Mißvergünstiger, aber kein Verbrecher. Darauf fragte Stein, wie es mit den Akten gewesen. „Die waren russisch," versetzte Goloffin, „und Sie wissen wohl, mein lieber Baron, wir im Auslande französisch erzogene russische Herren..." „Genug!" rief Stein, „und sie verurtheilen ihn zum Tode?" „Mein Gott!" versetzte Goloffin beschämt und verlegen, „wir nahmen es damit nicht so genau; wir wußten ja alle, daß der Mann im Auslande und sicher sei." Als Stein das hörte, machte er ein finsternes Gesicht, stand auf und sagte mit eisiger, verachtender Kälte: „Pfiu, Herr Graf, pfui, pfui, Herr

Graf!" Dann ging er, ohne weiter mit ihm zu reden, die Hände auf dem Rücken, im Zimmer auf und ab, als wäre er allein, oder wolle nur abwarten, allein zu sein. Der Eintritt eines Hausgenossen gab dem Grafen den gewünschten Anlaß, ohne Abschied aus der Thür zu gehen.

**Sprechsaal.**

„Unter den Tagesneuigkeiten im „Satellit" Nr. 35, vom 1. September 1855, Seite 144, befindet sich die Mittheilung von der beendeten Composition meines neuen Oratoriums, und ist demselben großer musikalischer Werth beigelegt, wofür ich dem Herrn Berichterstatter hiermit danke, jedoch muß erst die Aufführung über den Werth desselben entscheiden; ich kann nur erwähnen, daß ich alle meine Kraft, meinen ganzen Fleiß und meine Kenntnisse angewendet habe um dieses Werk der Würde des Gegenstandes gemäß auszuführen. Das besprochene Oratorium führt den Titel: „Das Leben Jesu," ist nach Worten der heiligen Schrift zusammengestellt und zerfällt in 3 Theile: 1. Jesus als Kind; 2. Jesus der Lehrer und Erlöser; 3. Jesus der Weltrichter. Der erste Theil enthält 4 Abschnitte: a) Die heilige Nacht. b) Die Anbetung Christi. c) Ein Ensemble-Stück. d) Jesus im Tempel. — Der zweite Theil enthält wieder 4 Abschnitte: a) Die Taufe Jesu. b) Die Versuchung Jesu. c) Jesus lehrt. d) Jesu Tod, Auferstehung und Himmelfahrt. — Der dritte Theil bildet einen eigenen Abschnitt für sich bis Ende. — Es lüchelt wohl Jedem von selbst ein, daß zur Aufführung eines so inhaltreichen Werkes auch große Kräfte erforderlich werden und sich daselbe vorzüglich zu einem Musikfeste eignet. Ich habe daher den Entschluß gefaßt, nach dem Muster anderer Städte auch hier ein solches Musikfest zu arrangiren und dazu dieses mein neuestes Werk zu verwenden. Ueber das Wie? Wo? in Wann? werde ich zu seiner Zeit das Bestimmte veröffentlichen. Durch diese Anzeige lade ich nur alle unsere musikalischen Gesangs- und Instrumentalkräfte vorläufig zur Mitwirkung ein, welche Einladung ich auch bei allen denen, die mir als musikalisch bekannt sind, persönlich wiederholen werde. Die schnell veranstaltete Musikaufführung in der großen evangelischen Kirche, bei Gelegenheit der Generalversammlung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde, hat mir die Ueberzeugung verschafft, daß nach gehörigen Vorbereitungen Kronstadt und seine Umgebung eine so große Anzahl guter musikalischer Kräfte besitzt, wie sich deren nicht jeder Ort rühmen und erstreuen kann. Daß durch so großartige Aufführungen der Sinn und Antheil für eine der schönsten Künste erweckt und belebt wird, unterliegt wohl keinem Zweifel und hat sich andermwärts (außerhalb Siebenbürgen, wo dies das erste Musikfest wäre) oft bewährt, und so glaube ich dadurch auch hier dem Aufblühen dieser Kunst einen wesentlichen Vorschub zu leisten; weßhalb ich auch keine Mühe noch Kosten scheuen werde, dieses Vorhaben ins Werk zu setzen, und bitte somit wiederholt alle Musikliebhaber sich an dieser Aufführung auf Geschehene persönliche Einladung, zu betheiligen.

Kronstadt 11. September 1855.

Karl Theodor Wagner,  
Kapellmeister, Gesangslehrer u. s. w.

**Wiener Börsencourse.**

Vom 14. September.

5% Staatsschuldverschreibungen	76 1/2
4 1/2% „	185 2/3
4% „	—
1839 Loose für 100 fl.	122
Future für einen Gulden	239 Para.
London, für 1 Pfund Sterling	10.57
Banquiers	1068
Gold	—
Silber (Augsburg.)	113
Nationalanlehen von 1854	80 1/2
Pottoanlehen 1854	98 3/4

Unter der Verantwortung des Verlegers.  
Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt

Der Sate  
Beiblatt de  
tung jede  
kann nur r  
pränu

Nr. 3

Ohm  
wenn der  
durch den  
des Abgr  
stadt gesü  
Volkes ab  
Paullos,  
Rettung d  
ähnliches  
lichen Blä  
nehmen  
nachzuwei  
den Fürst  
stempeln  
nicht läng

„Als  
die es bei  
sein würde  
wird hinf  
welche ihm  
mehr das  
schlünden  
zusammenh  
sten hat  
erhalten u  
Herrn der

So f  
hat sich vo  
höhnisch zu  
werde jetzt  
sache, weil  
den er sell  
noch seine  
Sold

mehr als  
widerlich  
Rußland r  
bracht: so  
zu Theil r  
artige Sie  
Philipp IV  
Ickgeriffen  
Hofleute it  
nehmen wo  
hörten wir  
um dessen  
thun, um  
fei denn, d  
selbständig  
Natur

nicht Rußlo  
Ruße, getr  
warte auf  
aber sich e  
Wechselsch